

von dem der jungen Dame ins Herz gezeichnet. Der Vater zeigte nur wenig Interesse. Da die beiden Gemahelnden die Heirat nicht gebilligt hätten, dürfte eine Scheidung als unvorstellbar gegolten haben. — Wie man noch nicht, entnimmt das bei der Erklärung der Leiche der Ermordeten entdeckte Geschloß einer Leichenschloß, daß nicht nur die Leiche, sondern auch der Leichnam der Ermordeten in der Leiche des Ermordeten gefunden wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Stadtschiff. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Galliches Kunstleben. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Stadtschiff. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Situationen ermöglicht. Ihren Inhalt zu erklären, gestattet und der Mann... Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Stadtschiff. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Galliches Kunstleben. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Stadtschiff. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

so viel Stoff, wie gerade aus der Phantasie fließt und so trefflich sie auch ausgeführt wurde, doch immer überflüssig. — Das dem Bureau des Theatraltheaters usw. gezeichnete: Hofkapelle in der Festungsgasse in Berlin... Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Stadtschiff. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Galliches Kunstleben. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Stadtschiff. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde. — Die neue Waise. Die Waise, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde, ist eine hübsche, blonde, junge Frau, die von dem Vater der Ermordeten geerbt wurde.

Hunyadi János
(Saxlehner's Bitterquelle)
Dieser von der Ärzteswelt mit Vorliebe empfohlene, seit 36 Jahren bewährte Naturschatz von Weltruf ist unerreicht in der sicheren, angenehmen, mild abführenden Wirkungsweise. Man lasse sich nichts Anderes aufdrängen und beachte auf der Etikette die Firma: „Andreas Saxlehner“. In den Mineralwasserdepôts und Apotheken erhältlich.

Am **Donnerstag, den 8. d. Mts.** beginnt der Ausstoss meines vorzüglichen

Bockbieres.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir meine übrigen Biere, als **Lager, Pilsner und Münchener** in nur hervorragenden Qualitäten in empfehlende Erinnerung zu bringen und zum Bezuge in Gebinden und Flaschen angelegentlichst zu empfehlen.

Halle a. S., Februar 1900.

Friedr. Günther.

National School

of Languages, Methode Berlitz, Baudouin, Farney, Englisch, Französisch, Italienisch, im nationalwissenschaftlich geprüften Lehrkräfte. **A. Handmann**, akademisch gebildet und geprüft, Wilhelmstr. 1.

Zuschneide-Unterricht

in Herren- und Damenmoderobe, leicht und sicher, auch für den Selbstbedarf. Viele der besten Anerkennungen zur Seite.

Ad. Werft, Heustraße 15.

PATENTE etc.
schnell & gut Patentbüroau.
SACK-LEIPZIG

2. Öffentlicher Vortrag für Damen

in den **Kaisersälen**
am **Donnerstag, den 8. Februar, Nachmittags 4 1/2 Uhr**
von **Frau Leutnant Leese aus Gr. Lichterfelde.**

Thema:
Rationelle und gesundheitsgemässe Ernährung in der Familie.

Eintritt frei.

A. Riese,

Fabrik künstlicher Blumen,
Gr. Steinstraße 17,
offert sehr billig:
Einen Posten **französischer künstl. Glattblauzer,**
" " **Decorationsblumen,**
" " **Ball- u. Jubiläum.**
Unsere gut eingerichtete Fabrikation ist sofort sehr billig zu verkaufen.

In Maffagen,
f. Abreibungen und Nacharbeiten empfiehlt sich
1901
O. Dietrich, Maffser, Raditzstr. 6.

Polytechnische Gesellschaft.

General-Verammlung
am **Mittwoch, den 14. Februar, Abends 8 1/4 Uhr**
in den „**Kaisersälen**“ I. I.
1. Rechnungslegung für das Jahr 1899.
2. Entlohnung des Vorstandes.
3. Vorstandswahl.
Ueber nachfolgende Vorträge wird Näheres später bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Handwerker-Meister-Verein.

Versammlung
Freitag, den 9. Februar, Abends 8 Uhr, im Hotel „Zur Taube“.
1. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Ewald: Die historische Entwicklung des brandenburg-preussischen Staates. 2. Aufnahme neuer Mitglieder zur Vorhofsasse. 3. Geschäftliches.
Die Mitglieder nebst ihren verehrten Damen und Gäten ladet zu diesem sehr interessanten Vortrag freundlich ein
Der Vorstand.

Prachtvolle, süsse, saftige
Apfelsinen
p. Dhd. 60, 75, 90 u. 100 Pfg.
Robert Weise,
„Zu den 2 goldenen Zuckerhüten“,
Friedrichsplatz.

Bayrisch Malzextraktbier.
Bestes und billiges aller diätetischen Malzbiere. Unübertroffenes Stärkungsmittel für Blutarme, Schwächliche und Kranke. Vielfach ärztlich empfohlen.
20 Flaschen frei Haus für 3 Mark.
Versandt nach Anhalterb. franco Bahnhofs Berlin.
Brauerei Bavaria, Berlin NO.,
Wahmannstraße 28. Kein Flaschenfund.
Tel.-Amt 7 3700. [1549]
(1) Flasche Hand 10 Pfg., bei Rücksendung erlattet.

Pension.

Junge Mädchen sowie schulpf. Kinder finden zu jeder Zeit freundl. Aufnahme in meinem Pensionat. Ausb. in Handarb., Haushalt, wissensch. u. gef. Bocz. Pflege.
Antonie Bach,
Galle a. S., Forststr. 3 II.

2-3 Knaben, welche das Pädagogium Misset beenden sollen, finden nach Unterzunft, sorgfältige Pflege, genaue Kontrolle und ständige Beschäftigung gewährleistet. Pensionpreis mässig. Referenzen auf Verlangen.
Alstedt S.-W., Januar 1900.
4906
Aug. Perrottel.

Goldener Klemmer verloren
von Stubenandstraße die Bettelstraße 1. Dort gegen Belohnung abzugeben. [1900]
Elegante **Wassentöfche** zu verkaufen.
Gr. Hirschstr. 63, III.

Cravatten,
stets Neuheiten in größter Auswahl empfiehlt
Gustav Wehage, Schmeerstr. 23
(Nähe Markt).

Kulmbacher Exportbier
aus der Altien-Brauerei von Carl Weg.
Münchener Bürgerbräu
empfehlen und liefern von jedem dieser Biere 20 Flaschen für 3 Mk. frei Haus.
Alkoholfreies Bier
empfehlen **Fanz Köppe, Ritterstr. 13.**

Tropon
und alle
Tropon-Präparate
sind im Großhandel zu beziehen durch den Gen.-Vertreter der Troponwerke
Henri Vallette, Berlin SW.,
Schönebergerstraße 15 b. [1824]

Getr. Obst
Mischobst, à Bhd. 40 u. 50 s.
Weinleber, à Bhd. 75 s.
Apfelsinen, à Bhd. 90 s.
Birnen, à Bhd. 70 u. 80 s.
ff. Pfäumen, à Bhd. 30, 35, 40, 50 u. 60 s.
ff. Apfelsinchen, à Bhd. 50 s.
ff. Ringäpfel, à Bhd. 60 u. 70 s.
ff. Sengelbitten, à Bhd. 70 s. offerirt
A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

Morgen Donnerstag Hausflachten
b. M. Bornschein, Suhlstr. 9.

Unser diesjähriges
Schultheiss'-Bock
gelangt am
8. Februar zum Ausstoss.
Schultheiss'-Brauerei A.-G.,
Berlin - Dessau.
Niederlage in Halle a. S.:
Merseburgerstr. 42 d.

(Cognac Charente) Longeville bei Metz.
Französische Cognac-Kellereien
L. Goubert & Co.
Niederlage und Flaschen-Verkauf bei
Franz Köppe, Halle a. S., Ritterstr. 13.
Neue Schriften von Pastor S. Keller.
Im Schatten der Schuld.
Roman aus dem russischen Leben. 3.- Mk., fein gebd. 4.- Mk.
Die halbe Verlobung.
Ehrl. Novelle aus der Gegenwart. 2.- Mk., eleg. gebd. 3.- Mk.
Durch jede Buchhandlung oder direct von [1904]
J. Fricke's Verlag (J. Nithack-Stahn)
in Halle a. S.

Unsere Haupt-Agentur Halle a. S. für Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Glas- und Transportversicherung mit **Incaso** soll neu vergeben werden.
Gelegente Defectanten mit besten Beziehungen werden gebeten, gefl. Offerten gelangen zu lassen an
[1915]
Die Direction der Thuringia in Erfurt.

Vorbereitungsanstalt
für die **Einfährigen-Prüfung zu Weimar.**
Kleine Schülernzahl, daher gute Erträge, Aussicht und Pflege. Geräumiges Haus, großer Garten. Referenzen und Auskunft durch **Dr. Seigel.** [134]
Mit 2 Beisetzern.

Tägliche Verwaltungs-Notizen.

Der 88. Jahrgang, am 7. Februar 1892, wurde zu Sandport bei Genua der englische Dichter Charles Dickens (50) ge-...

Halle'sche Nachrichten.

Der Jungmännlich-Verein hat gestern Abend in den Kaffeehaus seine diesjährige Versammlung abgehalten...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen, am 1. April 1900...

der Umfahrvorrichtungen der Berittungsanstalten erfordert, so ist die Einrichtung des Reichs-Telegraphen-Vereins...

Am 1. kommunalen Bezirksvereins... Am 1. kommunalen Bezirksvereins ist am 7. Februar...

Die letzte Versammlung... Die letzte Versammlung des Reichs-Telegraphen-Vereins...

Am 1. kommunalen Bezirksvereins... Am 1. kommunalen Bezirksvereins ist am 7. Februar...

viden Wissenschaften. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß die Wissenschaften wie Erstur eine Emancipation...

Universitätsnachrichten. Die Universitätsverwaltung hat...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Am 1. kommunalen Bezirksvereins... Am 1. kommunalen Bezirksvereins ist am 7. Februar...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Die Angelegenheit des Reichs-Telegraphen-Vereins... Der Reichs-Telegraphen-Verein hat beschlossen...

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 16. Februar 1900. 11 Uhr. Am Ministerlich Bescheid und Kommissar. Die Spezialberatung über den Antrag...

Reg.-Comm. Geh. Rath von Munow erwidert, daß die Nebenbedingungen einen Einfluss auf die Herstellung nicht haben. Die Frage der von den Grundbesitzern...

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Abg. von Wroblewski (konf.) befragt sich über zu geringe Entschädigungen gegen die sommerliche Genossenschaft, die infolge ihrer wieder mit Sämlingen hätte abgeblieben müssen.

Das Haus verlegt die Weiterberatung auf heute (Mittwoch) 12 Uhr.

Provinz Sachsen und Umgebung.

- Döllnitz (Saalfeld), 6. Februar. Die Döppheit tritt gegenwärtig hier und in der Umgegend wieder auf. Durch reichliche äussere Konstitution, bei welcher die Impfung in der Regel...

- Tieschen (Saalfeld), 6. Februar. (Militärisch.) - Meneuempänger. Gelernt Normant fand im Gelände zwischen hier, Gröbers, Dämme, Mergel und Umgebung eine Feldverteilung...

- Mansdorf (Kr. Hildesheim), 6. Februar. (Muspertag.) Während die 50-jährige Landwirthschafts-Ausstellung in Bremen...

- Giesleben, 6. Februar. (Beunruhigt.) Durch niedrige Gesehichte wurde heute früh der Bergmann Knappe aus Helsta...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Werdele Strafe.) Der Bergarbeiter Freund aus Köthen bei Holz hatte im November 1899 der Strafe nach Schluß...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Die Maul- und Klauenseuche) bringt beträchtliche enorme Verluste für die Landwirthschaft...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Der hiesige Gewerbeverein) beklagt die sehr geringe Vollständigkeit der Bewilligung von 1500 Mitteln...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Der hiesige Gewerbeverein) beklagt die sehr geringe Vollständigkeit der Bewilligung von 1500 Mitteln...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Der hiesige Gewerbeverein) beklagt die sehr geringe Vollständigkeit der Bewilligung von 1500 Mitteln...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Der hiesige Gewerbeverein) beklagt die sehr geringe Vollständigkeit der Bewilligung von 1500 Mitteln...

- W. Naumburg, 5. Februar. (Der hiesige Gewerbeverein) beklagt die sehr geringe Vollständigkeit der Bewilligung von 1500 Mitteln...

hatten sich eine beträchtliche Anzahl Herren als Mitglieder eintragen lassen.

- Weimar, 5. Febr. (Groschberg) Carl Alexander von Sachsen-Weimar erhielt, wie schon kurz mitgeteilt, zu seinem 60-jährigen Jubiläum ein Hand schreiben des Kaisers...

- Gena, 6. Febr. (Zuglück.) Die preussische Regierung hat, wie mitgeteilt wird, zur Errichtung eines neuen Geschichtsbüchchens für das Landgericht und Amtgericht...

- Chemnitz, 6. Febr. (Kleinhornbahnfall) Auf der Station Kleinhorn der Grimma-Neuborn Bahnhofs entstellte heute ein Unglücksfall eine Anzahl Personen...

- Dresden, 6. Februar. (Gefährlicher Telephon-dienst.) Der Telephonverkehr hat seit dem großen Schneefall der vorigen Woche noch nicht wieder eröffnet werden können...

- Dresden, 7. Febr. (Die Sage im Faidauer, Delinquenten Robert Hebe) ist sehr interessant. Geleitet unterbreiten die Bergleute den Berlen ihre Forderungen...

- Der Roman eines Kamerun-Negers. Von der Kaiser Franz Joseph-Büchse in Wien ist vorerzählt ein Mann in den Donauemündungen...

- Der Roman eines Kamerun-Negers. Von der Kaiser Franz Joseph-Büchse in Wien ist vorerzählt ein Mann in den Donauemündungen...

- Der Roman eines Kamerun-Negers. Von der Kaiser Franz Joseph-Büchse in Wien ist vorerzählt ein Mann in den Donauemündungen...

- Der Roman eines Kamerun-Negers. Von der Kaiser Franz Joseph-Büchse in Wien ist vorerzählt ein Mann in den Donauemündungen...

- Der Roman eines Kamerun-Negers. Von der Kaiser Franz Joseph-Büchse in Wien ist vorerzählt ein Mann in den Donauemündungen...

Vermischtes.

Öffentliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung.

Dem geschäftsführenden Ausschusse für den Vugusspferdemarkt zu Schneidemühl habe ich heute die Erlaubnis erteilt, bei Gelegenheit der Abhaltung des Pferdemarktes im April oder Mai d. J. eine öffentliche Verloosung von Wagen, Pferden, Reit- und Fahrgeräthen pp. nach dem vorgelegten Plane zu veranstalten und die Loose — 150 000 Stück zu je 1 Mk. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Zahl der Gewinne beträgt 2257 im Gesamtwerthe von 75 000 Mk. Gleichzeitig habe ich genehmigt, daß die dem geschäftsführenden Ausschusse für den Vugusspferdemarkt in Bromberg nach dem Erlaße vom 3. Juli v. J. gestattete öffentliche Verloosung gleichartiger Gegenstände erst im Juli oder August d. J. veranstaltet wird.

Berlin, den 15. Januar 1900.

Der Minister des Innern.

J. B. Braunbehrens.

[1935]

Bekanntmachung.

Dem Komitee zur Errichtung eines Kaiserin Auguste-Nationaldenkmals in Weimar habe ich die Genehmigung erteilt, für den erwähnten Zweck im gesammten Reich der preussischen Monarchie Sammlungen durch öffentliche Anrufe in Zeitungen und durch Zusendungen an Private zu veranstalten.

Berlin, den 22. Januar 1900.

Der Minister des Innern.

Freiherr v. Rheinbaben.

[1936]

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 76 des Ausführungsgegesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 (Gesetz-Sammlung Seite 177) kann die Anlegung von Mündelgeld bei der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin erfolgen.

Ferner ist die Preussische Central-Genossenschaftskasse auf Grund des Artikels 85 des Ausführungsgegesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 für die Anlegung von Werthpapieren in den Fällen der §§ 1082, 1392, 1667, 1814, 1818, 2116 des Bürgerlichen Gesetzbuches als Hinterlegungsstelle bestimmt worden.

Die für diesen Anlegungs- und Hinterlegungs-Verkehr festgesetzten besonderen Bedingungen können an diesseitiger Anstalt eingesehen oder direct vom Directorium der Genossenschaftskasse bezogen werden.

Halle a. S., den 2. Februar 1900.

Der kommissarische Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 1176. v. Krosigk, Regierungs-Ärzt.

[1937]

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben dem Vereine für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. Dezember 1899 die Erlaubnis zu erteilen geruht, eine Anzahl weiterer Selbststretzen mit einem Nettoertrage von 2 Millionen Mark zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Halle a. S., den 2. Februar 1900.

Der kommissarische Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 1173. v. Krosigk, Regierungs-Ärzt.

[1938]

Bekanntmachung.

Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee zur Errichtung einer deutschen Zierstätte in Dabow die Genehmigung erteilt, im Laufe des Jahres 1900 innerhalb des gesammten preussischen Staatsgebietes für die Zwecke der genannten Anstalt freiwillige Gaben zu sammeln.

Halle a. S., den 31. Januar 1900.

Der kommissarische Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 1077. v. Krosigk, Reg.-Ärzt.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebesitze des Gutsbesizers Max Köster in Neuz ist die Infleuzza ausgebrochen.

Halle a. S., den 5. Februar 1900.

Der kommissarische Landrath des Saalkreises.

Nr. 1237. v. Krosigk, Reg.-Ärzt.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 32 der Halleischen Zeitung vom 20. v. Mts. veröffentlichte Anleitung des Vorstandes der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Merseburg vom 24. November v. J. (Sonderbeilage zu Blatt 51 des Regierungs-Amtsblattes d. 1899) betreffend Erstattung von Versicherungsbeiträgen wolle ich die Gemeindeführer darauf hin, die bei ihnen gefällten Erstattungsanträge gemäß § 128 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 nicht, wie bisher, dem Vorstand der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt zu Merseburg oder dem Herrn Kontrolbeamten, sondern dem Unterzeichneten einzureichen und den Vordruck zu dem Ueberlebendenschein auf der ersten Seite des Antragsformulars offen zu lassen.

Formulare zur Aufnahme von Erstattungsanträgen werden den mir unterstellten Gemeindeführern auf Antrag unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Halle a. S., den 1. Februar 1900.

Der kommissarische Landrath des Saalkreises.

J.-Nr. 7200. J. B.

Bekanntmachung.

Nach dem § 4. Ausfertigen der Magdeburgerischen Land-Feuer-Societät sind zur Deckung der Societäts-Ausgaben für das II. Halbjahr 1899

in I. Klasse 4 Bg.
" II. " 6
" III. " 18

von je 100 Mk. Beitragssumme aufzubringen.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises erhalten in den nächsten Tagen die betreffenden Ausschreiben mit dem Auftrage, die Beiträge binnen 4 Wochen zu erheben und an die Recepturkasse der Magdeburgerischen Land-Feuer-Societät hier selbst (Große Steinstraße 20) abzuführen.

Die Beiträge der Interessenten des Saalkreises betragen bei einer Gesamtbeitragssumme von

22 939 600 Mk. in I. Klasse
17 922 300 " II. " "
269 100 " III. "

in Ganzen 20 413,60 Mk.

Halle a. S., den 26. Januar 1900.

Der interimistische Feuer-Societäts-Director.

Nr. 15 F.-S. v. Krosigk, Regierungs-Ärzt.

Bekanntmachung.

Stationierung der Landbesitzer 1900.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdebesitzer werden im Regierungsbezirk Merseburg auf den nachstehend genannten Stationen von Ende Januar ab bis Ende Juni d. J. Besitzer des Königl. Preuss. Saalkreises Landbesitzer aufgestellt werden und kann die Bedienung der Stationen zu den näher bezeichneten Terminen daselbst ihren Anfang nehmen.

| Stationen-Ort | Kreis | Anzahl der Besitzer | Beginn der Stationen | Ende der Stationen |
|--------------------|---------------------|---------------------|----------------------|--------------------|
| Schloß Delligsdorf | Merseburg Saalkreis | 2 2 | Ende Januar | Ende Januar |

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedienung stattfinden kann, wird Seitens der Herren Stationshalter die nötige Auskunft erteilt werden, im Uebrigen aber noch Folgendes bemerkt:

- Die Stationen der Besitzer unter Angabe der Deduction werden im Stationsstulle zur Einsicht ausliegen.
- Stationen, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, in Drafse oder sonstigen Krankheiten leiden, oder aus dem Grund, in denen amtierende Krankheiten herrschen oder wofür geneigt sind, dürfen den Besitzern nicht zugewiesen werden.
- Falls eine Station bei Gelegenheit der Bedienung durch den Fehlgang verlegt werden sollte, kann Seitens der Stationsverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gemindert werden, da die Führung von Stationen zu den Königlich-saalkreislichen Stationen freies Ueberkenntnis beruht und die Stationsbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf auf einem Akt der zu achten haben, daß vor, während und nach dem Defect etwaige Unfälle nicht vermieden werden.

Landgestüt Kreuz bei Halle a. S., den 12. Januar 1900.

Der Königlich-Oestl.-Director.

v. Branconi.

[1943]

Bekanntmachung.

30 Mk. Belohnung.

In der Nacht vom 23. zum 24. ds. Mts. sind an der Kreischauffee Dienst-Reise in der Nähe der Sprottischen Fabrik in Dienst die Kronen von 4 jungen Linden abgetragen worden. Eine Belohnung bis zu 30 Mk. sichern wir Demjenigen zu, der den oder die Täter so zur Anzeige bringt, daß sie zur gerichtlichen Verfolgung gezogen werden können.

Halle a. S., den 30. Januar 1900.

Der Kreis-Ausschuß des Saalkreises.

J.-Nr. 456 Kr.-A. von Krosigk, Reg.-Ärzt.

[1917]

Prospekt.

Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M.

4½% à 103% rückzahlbare Anleihe von nom. Mk. 10 000 000.— Serie 1

eingeteilt in

9500 Stück Theil-Schuldverschreibungen à Mk. 1000, Lit. A No. 1 bis 9500

1000 " " " " " " " " 500, Lit. B " 1 " 1000

verloosbar ab 1. März 1901 und kündbar ab 1. März 1905.

Die Aktien-Gesellschaft „Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen zu Frankfurt a. M.“ hat auf Grund des Beschlusses ihres Aufsichtsrates vom 8. Januar 1900 in Gemäßheit des § 7 des Statuts durch Vermittelung des Bankhauses von Erlanger & Söhne zu Frankfurt a. M. eine Anleihe von nom. 10 000 000 Mk. aufgenommen.

Der Zweck dieser Obligationen dient zur Verankerung der Betriebsmittel im Hinblick auf die weitere Entwidlung und den Ausbau der im Besitz der Gesellschaft befindlichen bzw. unter deren Befehlsgang schon ausgeführten oder in der Errichtung begriffenen Unternehmungen.

Die Bedingungen des Anlehens sind wie folgt festgesetzt:

1. Die Theil-Schuldverschreibungen lauten auf den Namen des Bankhauses von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. und sind durch Pfandrecht übertragbar. Sie werden mit der Unterchrift des Vorstandes versehen. Die Eintragung in das Schuldverschreibungsbuch wird auf denselben durch Unterchrift eines Kontrollbeamten bescheinigt.

2. Die Anleihe ist eingeteilt in 9500 Stück Theil-Schuldverschreibungen zu je 1000 Mark, welche die Bezeichnung Serie I, Lit. A, Nr. 1—9500 und in 1000 Stück Theil-Schuldverschreibungen zu je 500 Mark, welche die Bezeichnung Serie I, Lit. B, Nr. 1—1000 tragen.

3. Die Theil-Schuldverschreibungen sind vom 1. März 1900 ab mit jährlich 4½ Prozent verzinslich. Die Zinsen gelangen halbjährlich gegen Einlieferung der fälligen Zinscheine am 1. März und am 1. September eines jeden Jahres, erstmals am 1. September 1900, zur Auszahlung.

1. bei der Kasse der Gesellschaft in Frankfurt a. M.;

2. „ dem Bankhaus von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.;

3. „ der Breslauer Diskontobank in Berlin und Breslau.

Die Befugnisse einzelner weiterer Stellen sind nachstehend bestimmt:

Jeder Theil-Schuldverschreibung sind 20 Zinscheine und ein Erneuerungsschein zur Empfangnahme weiterer Zinscheine beigegeben. Die Zinscheine verfallen in 4 Jahren vom 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie fällig wurden, zu Gunsten der Gesellschaft.

Die Anleihe ist bis zum 1. März 1905 seitens der Gesellschaft unkündbar. Vom 1. September 1901 ab erfolgt die Rückzahlung der Anleihe im Wege der Verloosung in der Weise, daß alljährlich mindestens 1 Prozent der Anleihe summe zurückgezahlt für die jeweilig ausgelosten Stücke erparten Zinsen, mit einem Aufschlage von 3 Prozent also mit 1030 Mk. für jede Theil-Schuldverschreibung von 1000 Mk. und mit 515 Mk. für jede Theil-Schuldverschreibung von 500 Mk. zur Rückzahlung gelangen, so daß nach Maßgabe des den Theil-Schuldverschreibungen angefügten Tilgungsplanes das ganze Anleihenkapital mit Ablauf des Jahres 1905 zurückbezahlt sein wird. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, vom 1. März 1905 ab die im Plane vorgesehene Tilgung im Wege der Verloosung beliebig zu verschieben oder auch — unter Beobachtung einer jeden monatlichen Bindungsfrist — die ganze Anleihe zurückzahlen.

Die Tilgung der durch Verloosung heimzuführenden Theil-Schuldverschreibungen findet alljährlich im Monat März, erstmals im März 1901, vor einem Auktor am Sitz der Gesellschaft statt. Die Auktionen der gezogenen Theil-Schuldverschreibungen werden spätestens am 1. März jeden Jahres durch den Deutschen Reichsausschuß und mindestens je eine Zeitung jeder Klasse, an deren Stellen die Theil-Schuldverschreibungen zur Einlieferung gelangen werden, bekannt gemacht.

Die Einzahlung der ausgelosten Theil-Schuldverschreibungen geschieht gegen Einlieferung derselben bei den in § 2 bezeichneten und eventuell weiter zu bezeichnenden Stellen an dem der Auslosung folgenden 1. September. Die Bezahlung der ausgelosten Theil-Schuldverschreibungen wird mit jedem Tage auf 60 Millionen bezw. ab dem 1. März 1905 auf 100 Millionen festgesetzt und besteht aus den Zinsen und den ausgelosten Zinscheinen sowie, falls vorhanden, aus dem Kapital der Anleihe.

